

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Heidrun, Guido und Martin Kurtz, Aarstraße 143 - 145, 65232 Taunusstein

wird hiermit in Sachen

gegen

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, in obiger Sache zurückzuzahlende, zu leistende, beigetriebene oder hinterlegte Beträge an die Rechtsanwälte Kurtz pp. auszuzahlen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen von Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Arbeitsgerichten, Vertretung im Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient und als Konkursgläubigervertreter.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, -verwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. In Unfallschadenssachen Abschriften aus amtlichen Ermittlungsakten zum Zwecke der Beweisführung und im Interesse einer beschleunigten Schadensregulierung der gegnerischen Haftpflichtversicherung zur Einsichtnahme zu überlassen.
14. In Unfallschadenssachen ohne eigenes Obligo die vom Mandanten selbst oder von dritter Seite vorgelegten Rechnungen an die jeweiligen Rechnungsaussteller in Höhe des ausgewiesenen Betrages auszugleichen, soweit nicht zuvor oder gleichzeitig mit Vorlage der Rechnung durch den Mandanten eine andere Weisung ergeht. Die Rechtsanwälte Kurtz pp. haben jedoch keine Verpflichtung, diese Rechnungen auf ihre Richtigkeit und Fälligkeit zu überprüfen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen diesen Anwaltsvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Diese Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwälte Kurtz & Kurtz, Aarstr. 143 - 145, 65232 Taunusstein, post@anwalttanusstein.de, 06128 488 460 (Tel), 06128 488 46 15 (Fax), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Anweisung, mit der Ausführung zu beginnen

Die Rechtsanwälte werden angewiesen, ungeachtet der bestehenden Widerrufsmöglichkeit sofort für mich tätig zu werden. Sollte der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen werden, wird das Honorar, soweit es nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bereits entstanden ist, geschuldet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben und gleichwohl den Auftrag zur unverzüglichen anwaltlichen Tätigkeit zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Einwilligung zur Datenspeicherung

Grundlage der Berechnung der gesetzlichen Gebühren

1. Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten

Ich willige ein, dass die Rechtsanwälte Kurtz & Kurtz personenbezogene Daten erheben, speichern und nutzen, soweit dies zur Bearbeitung des von mir erhobenen Anspruchs erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt auch für die Bearbeitung von Ansprüchen, die auf Dritte übergegangen sind. Diese Daten werden auf die Dauer von sechs Jahren, gerechnet ab dem Jahresende der Beendigung der Angelegenheit, zusammen mit den dazugehörigen Dokumenten gespeichert.

2. Kommunikation per E-Mail

Ich willige darüber hinaus ein, mit mir via unverschlüsselter E-Mail zu kommunizieren, sofern ich eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben habe. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

3. Weitere Angaben zum Datenschutz und meine hieraus resultierenden Rechte kann ich auf der Webseite der Rechtsanwälte nachlesen. Die Internetadresse (URL) ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

4. Die gesetzlichen Gebühren bestimmen sich gemäß § 49 b V BRAO nach Gegenstandswerten, d. h. üblicherweise nach der Höhe Ihrer Forderung oder der gegen Sie erhobenen Forderung. Fragen dazu beantworten wir Ihnen gern.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)